

Unterrichtskonzept „Recht und Gerechtigkeit“

Leittexte:

- „Der ewige Landfrieden von 1495“ (neuhochdeutsche Version des Originaltextes)
- „Rechtsphilosophische Aspekte“ (Paul Michael Lützeler, Reclam, S. 129-135)
- „Nicht Folter, sondern Nothilfe“ (Volker Erb, Die Zeit, 09.12.2004)

Arbeitsauftrag:

- ① Arbeite die Hauptgedanken von Hobbes, Rousseau und Müller heraus (aus: Lützeler „Rechtsphilosophische Aspekte“).
- ② Stelle dar, inwieweit Kohlhaasens Handeln diesbezüglich jeweils gerechtfertigt erscheint.
- ③ Finde für jeden Paragraphen des Ewigen Landfriedens von 1495 eine passende Überschrift. Vergleiche die unterschiedlichen Auffassungen (aus ①) mit dem Ewigen Landfrieden.
- ④ Auf welche Rechtsauffassung beruft sich Michael Kohlhaas in dem Streitgespräch mit Luther (Reclam, S. 43/Z34 bis S.44/Z36)?
- ⑤ Welches Rechtsverständnis vertritt dem gegenüber Luther?
- ⑥ Welche Rechtsauffassung vertritt Heinrich von Kleist?

zu Kleist/Kohlhaas (→ *zum Abschluss der Diskussion zu ⑥*):

„Demnach lässt Kleist keinen Zweifel, dass Gewalt die einzige Möglichkeit ist, Recht zu verwirklichen, wenn die bestehende Rechtsordnung versagt. Und es kommt entscheidend darauf an, dass Kohlhaas [...] von Anfang an neues Recht schafft und die Gewalt ihm auch zur Durchsetzung dieses neuen Rechts dient. In der selbstständigen Setzung und Ausübung von Recht ist die Gewalt, die er dafür braucht, eine revolutionäre Gewalt.“

(Schmidt, Jochen: *Heinrich von Kleist. Die Dramen und Erzählungen in ihrer Epoche. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2003, S. 231.*)

Aktualisierung:

- ⑦ Heiligt der Zweck die Mittel? Diskutiere diese Auffassung am Beispiel des Gerichtsverfahrens gegen Wolfgang Daschner. Wie würdest Du urteilen?

Vergleich „Michael Kohlhaas“ mit „Die Räuber“ (II/3: Gespräch mit dem Pater):

- ⑧ Wie legitimiert Karl Moor seine Taten? Ist Karl ein gerechter Räuber?
- ⑨ Lege die Gründe für das Verhalten von Karl Moor und Michael Kohlhaas dar und nehme Stellung zu der Frage, ob ihr gesetzwidriges Verhalten gerechtfertigt ist.

Anmerkungen:

zu 1)

Vorschlag: arbeitsteilige Gruppenarbeit

Ergebnisse:

Hobbes: Bürger begibt sich in Staatsvertrag, erwartet Schutz seiner Person

Rousseau: verfeinert die Vertragstheorie, Gesellschaftsvertrag kann bei Zuwiderhandlung eines Vertragspartners gekündigt werden

Müller: Rückfall ins Naturrecht ist schlecht, Geltung hat nur positives Recht, Mensch ist nicht zu denken außerhalb des Staates

zu 2)

Kohlhaas: in Verbindung mit Rousseau und Hobbes ist sein Verhalten gerechtfertigt; in Bezug auf Müller verhält er sich nicht gesetzmäßig

zu 3)

Auch in dem Kontext, in dem sich der literarische Kohlhaas bewegt, ist sein Verhalten rechtlich abgesichert (→ der Landfrieden stimmt mit Rousseau und Hobbes überein).

zu 4)

Kohlhaas beruft sich auf das Naturrecht.

zu 5)

Luther beruft sich auf die göttliche Gerichtsbarkeit; der weltliche Herrscher ist der legitime Vertreter Gottes auf Erden; wer gegen den Staat handelt, handelt gesetzwidrig.

zu 6)

Vorschlag: Plenumsdiskussion

Ergebnis: siehe Zitat

zu 7)

Grundlage der Diskussion: Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit

weiterführende Frage: In welchen Situationen ist Widerstand gegen den Staat angemessen (z.B. Greenpeace, Gandhi)

zu 8)

Vorschlag: Stimmungsbarometer als möglicher Einstieg

Ergebnis: offen

zu 9)

Karl Moor: Identifikation mit antiken Helden und Robin Hood (Ausgestoßener/Vater); Hochstilisierung der eigenen Person; „falsche *peer group*“ (Erweiterung: Rollenspiel „Vater Moor beim Elternsprechtag“)

Michael Kohlhaas: Einfordern des ihm zustehenden Rechts; Aufzeigen und Aufheben von Mängeln; missionarischer Eifer; absolutes Gerechtigkeitsempfinden